



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter
und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,30 Goldmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3 gespaltene Petitzeile 0,50 Goldmark, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Goldmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Paul Schliebs

Am 27. August ist der frühere Geschäftsführer des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker Paul Schliebs verstorben. Obwohl die Tarifgemeinschaft nicht mehr besteht und somit auch das Tarifamt aufgelöst ist, verdient das Wirken des Verstorbenen doch eine besondere Würdigung. Paul Schliebs war Buchdrucker und bis zu seinem Tode auch Verbandsmitglied, er hat in einem Leben voller Arbeit der Sache seiner Berufskollegen und dem gesamten Buchdruckgewerbe treu und redlich gedient. Doch nicht allein den Hilfsdiensten seines Streben, auch und Hilfsarbeitern hat er schätzenswerte Hilfe geleistet, wofür wir ihm über das Grab hinaus herzlichsten Dank wissen. Mit dem Buchdrucker, überhaup der ganzen Tarifbewegung im Buchdruckgewerbe, ist der Name des Verstorbenen aufs engste verknüpft. 26 Jahre lang hatte er die Leitung des Tarifamts in Händen und hat es auf diesem schwierigen Posten verstanden, die Geschäfte zur Zufriedenheit der Tarifparteien zu führen. Sicherlich keine leichte Sache, wenn man bedenkt, aus welchem Holze die Unternehmer im Buchdruckgewerbe geschnitten sind. Er hat sich stets, unbekümmert um alle Angriffe gegen seine Geschäftsführung und Person, die natürlich nicht ausgeblieben sind, uneigennützig und selbstlos für die Durchführung des Tarifgedankens und den Ausbau der Tarifgemeinschaft eingesetzt. Als das Buchdruckereihilfspersonal durch die Stärke seiner Organisation zu einem Tarif mit den Unternehmern kam, war es Paul Schliebs, der entgegen den Absichten rückständiger Unternehmerkreise sich für die Sache des Hilfspersonals einsetzte, uns Helfer und Berater wurde. Viele unserer Kollegen und Kolleginnen werden überhaupt nicht ermessen können, was der Geschäftsführer des Tarifamts für sie getan hat, wie er sich für die Tarifierung des Hilfspersonals einsetzte. Würde jedes Mitglied mit gleichem Eifer für den Hilfsarbeiterstand am dem Platz, da es stand, tätig gewesen sein, würden wir zeitiger und besser zu einer gesunden Entwicklung auf lohnaristischem Gebiet gekommen sein. Die Verdienste von Paul Schliebs um den Tarif für das Hilfspersonal müssen am Grabe dieses ausgezeichneten Menschen offen anerkannt werden.

Paul Schliebs war ebenfalls ein alter Gewerkschafter, der vor Übernahme seines Postens in der Tarifgemeinschaft für seine Berufskollegen organisatorisch rege tätig war. In verschiedenen Orten Schlesiens hat er für den Verband der Deutschen Buchdrucker an erster Stelle erfolgreich gewirkt. Paul Schliebs war klassenbewusster Arbeiter, der durch nichts irre werden konnte an der gerechten Sache der Arbeiterschaft. Seinem Wesen lag nicht der laute Versammlungston, er war in seiner Art unermüdetlich in dem Bestreben, der Arbeiterfrage zu dienen und hat durch seine Lebensarbeit bewiesen, daß sein Wirken der Arbeiterschaft nicht nur seines Berufes, sondern weit darüber hinaus wesentlich genügt hat.

Mit Paul Schliebs ist wieder einer von der alten Garde dahingegangen, die im Buchdruckgewerbe durch Erfahrung und Wissen etwas bedeuteter; die wirkliche Fachleute waren. Seine letzten Lebensjahre war er als Leiter der Personalabteilung eines großen Berliner Betriebes tätig, den neuen Kurs in der Tarifgeschichte machte er nicht mit. Heute sind dort Theoretiker auf Unternehmerseite am Werk, deren Verdienst es bestimmt nicht ist, daß das Tarifgebilde im Buchdruckgewerbe noch besteht. An der Waise von Paul Schliebs gelobt die Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes, in seinem Geist an der Hebung des Gewerbes mitzuarbeiten und das Tarifwerk weiter auszubauen, zum Wohle aller Berufsangehörigen.

Zum Streit im Schriftgießereigewerbe.

Die Aussicht auf Beendigung des Streiks im Schriftgießereigewerbe ist durch das ganz unqualifizierbare Verhalten der Unternehmer vereitelt worden. Am 26. August fanden im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen zwischen den Parteien statt, die vom Reichsarbeitsminister angeleitet waren und unter dem Vorsitz eines vom Arbeitsministerium gestellten Unparteiischen geführt wurden. Selbstverständlich waren die Vertreter der streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen ernstlich bemüht, den Konflikt aus der Welt zu schaffen, mußten aber zu ihrem Leidwesen erfahren, daß die Unternehmer nicht die gleiche Absicht hatten. Die Verhandlungen gestalteten sich durch das Gebaren der Unternehmervertreter äußerst schwierig. In einer Kommission versuchte der Vertreter des Ministeriums eine Einigung herbeizuführen, die aber nicht zustande kommen konnte, weil wie gesagt den Unternehmern an einer Beendigung des Kampfes anscheinend nichts gelegen ist. Schien es so, als ob in der Lohnfrage vielleicht eine Verständigung möglich wäre, so scheiterte die Verhandlung an der Absicht der Unternehmer, ihre sieben Arbeitswilligen im Betriebe zu behalten und die ausständigen Kollegen und Kolleginnen nach Bedarf nur einzustellen. Von der Anerkennung des ununterbrochenen Arbeitsverhältnisses wollten sie ebenfalls nichts wissen, so daß eine Beilegung des Kampfes für die Arbeitervertreter ganz unmöglich wurde. Bis nach Mitternacht währten die Kommissionsverhandlungen, die dann ohne Ergebnis abgebrochen werden mußten.

Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums machte zum Schluß folgenden Vorschlag:

„Die Parteien legen zur Beilegung des unter ihnen bestehenden Streites — möglichst im Wege einer Einigung — ein Schiedsgericht ein, das aus je drei Beisitzern der Parteien und einem von den Parteien zu wählenden unparteiischen Vorsitzenden besteht. Für den Fall, daß die Parteien über die Person des Vorsitzenden sich nicht einigen, wird das Reichsarbeitsministerium um die Stellung des Vorsitzenden gebeten.“

Beide Parteien nehmen zu diesem Vorschlag Stellung untereinander und dem Reichsarbeitsministerium gegenüber bis spätestens 29. d. M.“

Bei der am folgenden Tage stattgefundenen Beilegung der Arbeitervertreter wurde von diesen dieser Vorschlag abgelehnt und damit die Weiterführung des Streiks beschlossen. Wohl sind die Streitenden ernstlich gewillt, die Betriebe wieder in Gang zu bringen im Interesse des Gewerbes und der deutschen Wirtschaft, sie lehnen es aber ab, die Kosten eines von rücksichtslosen Unternehmern provozierten Kampfes zu tragen.

Mit welcher Art von Unternehmern wir es im Schriftgießereigewerbe zu tun haben, haben die Verhandlungen am 26. August deutlich gezeigt. Das zur Schau getragene Wesen ist bestimmt nicht dazu angetan, den Kampf zu beenden, und wenn die Unternehmer glauben, die Schriftgießereiarbeiter und -arbeiterinnen seien am Ende ihres Lateins und kampfsüchtig, so befinden sie sich in einem gewaltigen Irrtum. Die Arbeiter werden den Kampf fortsetzen, bis die Schriftgießereibesitzer zur Einsicht kommen und den berechtigten Forderungen der Ausständigen nachkommen. Auch die

Versuche der Unternehmer, die Gewerkschaftsführer als die wahren Schuldigen des Streiks und als Heher bei der Arbeiterschaft zu denunzieren, sind untaugliche Versuche zur Beeinflussung der Gewerkschaftsmitglieder. Der Streit wird und muß weitergeführt werden bis zu seinem siegreichen Ende. Damit werden sich die Unternehmer abfinden müssen, ob sie wollen oder nicht. Den Tag, da sie die Arbeiter zur bedingungslosen Arbeitsaufnahme bereit finden, werden sie nicht erleben.

Verbilligungsaktion und Wirtschaftsdiktatur.

Man kann mit Kanonen nach Spahen schießen. Aber es ist auch möglich, daß man mit Erbsen nach Armenen und Festungen schießt. Diesen Eindruck hat man, wenn man die Verbilligungsaktion näher betrachtet, die der Reichstanzler Luther per 1. Oktober 1925 angekündigt hat. Das Kabinett hat nun im Laufe der vergangenen Woche stundenlang beisammengesessen, um sich über die Mittel zur Wiltberung der Teuerung zu unterhalten. Raus ist dabei so gut wie gar nichts gekommen. Man hat sich die Unternehmerverbände herangeholt und sie ermahnt, in der Preisüberhebung Maß zu halten. Man will auch — wer laßt da — auf die Gewerkschaften einwirken, damit diese ihre Lohnforderungen zurückstellen. Betrachtet man die steigende Teuerung, so muß man vorurteilslos eingestehen, daß die Einwirkungen auf die Gewerkschaften sicherlich ein untauglicher Versuch am untauglichen Objekt darstellt.

Mit welchen Mitteln will nun die Regierung, abgesehen von den Ermahnungen an die Unternehmer, die Wucherbäume nicht ganz in den Himmel wachsen lassen, den Kampf gegen die Teuerung führen? Man hat erklärt, daß die Ermäßigung der Umsatzsteuer unbedingt zur Preislenkung benutzt werden muß. Das ist eine Maßnahme, die sich ganz von selbst versteht. Als die Umsatzsteuer vor einigen Monaten von 2 auf 1,5 Proz. herabgesetzt wurde, hat man an den Preisen davon nichts bemerkt. Die Herabsetzung der Umsatzsteuer um ½ Proz. bedeutet aber eine Summe von 500 Millionen Goldmark. Um diese Summe sind die breiten Schichten der Verbraucher einfach von den Unternehmern und Händlern geprellt worden. Die Regierung hat das nicht verhindert und ihre Pflicht nicht getan. Wenn sie sich jetzt auf diese Pflicht bekennt, ist es die allerhöchste Zeit. Allerdings bezweifeln wir, daß sie in ihrem Kampf, von dem man sich ja eine Vorstellung machen kann, wie er geführt werden soll, wenn man die lauen Ermahnungen an die Unternehmerverbände berücksichtigt, Erfolg haben wird. Dasselbe gilt für das Bestreben der Regierung, die beschlossenen Zölle nicht in voller Höhe in Kraft treten zu lassen. Die Zölle werden noch im Herbst dieses Jahres wirksam. Bis dahin vorfragen sich die Unternehmer aber, wie unsere Handelsbilanz beweist, mit einer Fülle von Rohstoffen, die noch nicht mit den erhöhten Zöllen belastet sind. Trotzdem sieht man allenthalben, daß der erhöhte Zoll bereits mit den Preisen eininkulturiert ist. Man braucht sich also nicht wundern, wenn die Preise steigen.

Die Frage ist hier die, wie die Reichsregierung die volle Ausschöpfung des Volkes verhindern will. Darüber herrschen in Regierungskreisen durchaus nebelhafte Vorstellungen. Man hat dieses und jenes vorgeschlagen und neben unbrauchbaren Maßnahmen brauchbare Maßnahmen, wie z. B. die schärfere Anwendung der Kartellverordnung, Durchführung einer Käuferkontrolle durch Veröffentlichung der Großhandels- und Kleinhandelspreise in den Zeitungen, Senkung der Fleischpreise durch Verkauf der Gefrierfleischkontingente in Läden der Gemeinden und Konsumgenossenschaften, angeregt. Aber leider fehlt allenthalben der Mut, ernstlich etwas gegen das Unternehmertum und Händlertum zu tun. Das ist ganz natürlich, denn die gegenwärtige Regierung ist ja die Regierung des Unternehmertums, ist ihr eigen Fleisch und Blut.

Produktion und Handel haben dann auch die Ankündigung der Lutherischen Verbilligungsaktion ohne Erregung hingegenommen. Sie halten die ganze Verbilligungsaktion für faulen Zaubers, für schöne Theorie, aber für einen oberflächlichen Beschel. Dabei betrachten diese Kreise die durch den Zolltarif geschaffene Lage höchst richtig und entsprechend ihrem kapitalistischen Standpunkt. Sie wissen ganz genau, daß die in den letzten Tagen bemerkbar gemordene Teuerung durchaus aus psychologischen Ursachen beruht. Jeder fürchtet den Zoll. Jeder kauft an Rohstoffen und Waren ein, was er bekommen kann und zahlt und fordert entsprechende Preise. Es ist gerade so wie zur Zeit der großen Inflation, wo der Verkäufer jeden Preis fordern konnte, weil ihn der Käufer in dumpfem Fatalismus zahlte. Die gegenwärtige Verteuerung ist so eine unechte Teuerung, eine Teuerung ohne wirklich vorliegende Ursachen. Anders wird es erst

diesen Herbst, wenn die neuen Zölle als Verteuerungsfaktor wirklich in Erscheinung treten. Dann beginnt erst die echte Teuerung. Das sieht das deutsche Unternehmertum und der deutsche Handel sehr wohl ein. Mit diesem Augenblick rechnen sie, auf ihn rüsten sie ihre Maßnahmen.

Zuguterletzt handelt es sich darum, wer die Kosten für die Zollpolitik bezahlt. Setzt die Arbeiterschaft eine Lohn-erhöhung durch, wehrt sie also die Folgen der Zollpolitik ab, dann wird das Unternehmertum und der Handel einen Teil der Kosten tragen müssen. Das bedeutet Befriedigung der Unternehmervorteile. Die Gefahr ist in greifbarer Nähe gerückt. Die Steuer- und Zollpolitik der Regierung hat nicht nur die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft erregt, sondern auch jene Hunderttausende „Wahl-gemacht“, die bei den letzten Wahlen für die Parteien der Brotkräuter und Fleischvertreuer gestimmt haben. Dann weiß, das sich diese Massen die Abwälzung der Kosten der Zollpolitik ausschließlich auf ihre Schultern nicht widerstandslos gefallen lassen werden. Diesen Widerstand will man brechen.

Welche Mittel hat man dafür in Aussicht genommen? Schon seit Wochen ist die kapitalistischste Presse am Werk, Stimmung für eine Wirtschaftsdiktatur zu machen, sei es in Form von neuen Ermäßigungsgeboten, sei es in Form eines Abwägens der Rechte der Volkswirtschaft. Hinter der Pressepropaganda stehen Leute vom Schlage der Leiter des verachteten Stimmesongernes. Immer wieder wird über die Belastung der Wirtschaft durch die Sozialversicherung, durch die hohen Löhne, durch den Verschwendung und durch die Eingriffe einer angeblich von den Gewerkschaften gestützten unfähigen staatlichen Wirtschaftsbeauftragten gelauscht. Immer wieder, wenn den Bucherern und Preismonopolisten einmal ein wenig auf die Finger gesehen wird, stellt man diese Maßnahmen, die tatsächlich unter der Regierung Luther kaum noch etwas zu bedeuten haben, als Eingriffe in die Wirtschaft hin, die unterbleiben müssen, wenn die Wirtschaft jähren soll. Daran knüpft man die Schlussfolgerung, daß dieses unter dem gegenwärtigen parlamentarischen System nicht möglich sei und nur durch die Wirtschaftsdiktatur Senkung der Preise vorstell, darüber hat man sich auch schon geäußert. Das entsprechende Programm sieht u. a. Verlängerung der Arbeitszeit, ein Streikverbot bzw. Befreiung des Schlichtungsverfahrens und eine entsprechende Lohnreduktion vor.

Das ist die Preislenkung, wie sie das deutsche Unternehmertum will. Diese Preislenkung bedeutet aber nichts anderes als eine weitere Belastung der Arbeiterschaft, als die einseitige Abwälzung der Liebesgaben, Steuer- und Zollpolitik auf die Schultern der Verbraucher, die brutale Verhinderung einer notwendigen Angleichung der Löhne an die tatsächliche Teuerung. Das hat die Arbeiterschaft in Zukunft im Auge zu behalten. Sie darf sich durch Maßnahmen, wie die Aufhebung der Verbotsaktion nicht über den wahren Stand der Dinge täuschen lassen, wie sie auch die schönen Gesänge von der Wirtschaftsdiktatur glibt abnehmen muß; denn das parlamentarische System in der deutschen Republik gibt Arbeitern und Verbrauchern die Möglichkeit, politischen Einfluß und politische Macht zu gewinnen. Erst folgende Kampf gegen die Wirtschaftsdiktatur wird es ermöglichen, daß man der beabsichtigten Profitdiktatur soziale Gerechtigkeit gegenüberstellt.

Arbeiterschutz und Unfallverbütung.

Der gesetzliche Arbeiterschutz erstreckt sich nach drei Richtungen, die sich jedoch nicht scharf voneinander trennen lassen, sondern in ihren Aufgaben und Wirkungen ineinanderfließen. Im allgemeinen unterscheiden wir einen rechtlichen Schutz, der in der Festlegung bestimmter Rechte und Pflichten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in bezug auf das Arbeitsverhältnis zum Ausdruck kommt, einen hygienischen Schutz der Arbeiter gegen gesundheitliche Gefahren im Betriebe und einen Unfallschutz. Die Anfänge des gesetzlichen Arbeiterschutzes liegen noch nicht gar zu weit zurück. Seit entstanden mit der Entwicklung der modernen kapitalistischen Produktionsweise, die es mit ihrer rücksichtslosen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft notwendig machte, durch gesetzliche Maßnahmen eingzugreifen und der Vermittlung von Leben und Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung entgegenzutreten. Dem Charakter des alten Obrigkeitsstaats entsprechend, handelte es sich bei diesem gesetzlichen Arbeiterschutz nur um Vorschriften, die bei den Unternehmern lange Zeit wenig Beachtung fanden. Der Arbeiterschutz war da, stand aber im wesentlichen nur auf dem Papier.

Dieser Zustand änderte sich erst mit dem Auftreten und dem allmächtigen Erfahren der Arbeiterbewegung, besonders

der Entwicklung der Gewerkschaften, die in zunehmendem Maße der Arbeiterschutzgesetzgebung ihre Aufmerksamkeit zuwenden, für die Beseitigung der ihr anhaftenden Mängel sowie Durchführung der gesetzlichen Vorschriften tätig waren. Daß diese Tätigkeit der Gewerkschaften nicht vergebens war, beweist der gegenwärtige Stand des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Selbstverständlich hatten sich ihm noch gewisse Mängel an, sind noch zahlreiche Lücken vorhanden, die der Ausfüllung harren; ein Fortschritt ist aber unverkennbar. Dennoch läßt dieser Fortschritt eine volle Befriedigung nicht aufkommen. Die gesetzlichen Vorschriften verpflichten den Unternehmer, seinen Betrieb sowie die damit in Verbindung stehenden Betriebsanlagen so einzurichten und zu unterhalten, daß Leben und Gesundheit der Arbeiter geschützt sind. Für die Durchführung dieser Verpflichtung sind die staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten, Berginspektoren, Baukontrollen, die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften, außerdem die brüchigen Polizeigeräte tätig. In den Betrieben wirken die Betriebsräte, auf den Bauplätzen die Vertrauenspersonen der Arbeiter auf die Einhaltung der gesetzlichen Schutzvorschriften hin. Der Kontrollapparat zur Durchführung des Arbeiterschutzes ist so anscheinend ein lückenhaft. Köme es nur hierauf an, so müßte alles sich in besserer Ordnung befinden, der Arbeiterschutz glänzend funktionieren.

Dem ist leider nicht so. Sowohl die allgemeinen gesundheitlichen Verhältnisse in den Betrieben in Betracht kommen, haben sie sich gegen früher wesentlich verbessert. Wo Rückschritte zu verzeichnen sind, haben sie entweder ihre Ursache in der allgemeinen Raumnot infolge ungenügender Bautätigkeit oder in neueren Produktionsmethoden, über deren nachteilige Wirkungen noch keine zureichende Klarheit besteht, um eine Besserung zu erzwingen. Wenn gleichwohl der Gesundheitszustand der Arbeiter nach den fortgesetzten Klagen der Krankenkassen ein ungenügender ist, so hat das nicht so sehr in den Betriebsverhältnissen, als in den wirtschaftlichen Verhältnissen seinen Grund. Unzureichende Ernährung infolge zu niedriger Löhne, schlechte Wohnungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit sind es, die diesen Zustand verursachen. Hiergegen müssen alle gewerblichen Schutzvorschriften verfallen. Eine Abhilfe kann nur durch Hebung der sozialen Lage der Arbeiter, Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie Wohnverhältnisse geschaffen werden. Anders wie bei dem allgemeinen Gesundheitszustand der Arbeiter in den Betrieben äußern sich die Verhältnisse auf dem Gebiete des Unfall-schutzes. Auch hier ist im Laufe der Jahre manches verbessert worden. Eine besonders merkbare Abnahme der Unfallhäufigkeit hat diese Besserung aber bis jetzt nicht gebracht. Der letzte Bericht des Reichsversicherungsamtes über die gewerblichen und landwirtschaftlichen Unfälle des Jahres 1923 wies zwar ein Zurückgehen der Unfallziffer gegenüber den früheren Jahren nach, doch beweist das für einen tatsächlichen Rückgang nicht, weil dieser im wesentlichen lediglich eine Folge der Inflationszeit mit ihrer ins ungeheure anwachsenden Arbeitslosigkeit war. Selbst aus hiervon abgesehen, muß die festgesetzte Unfallhäufigkeit noch immer als eine außerordentlich hohe angesehen werden.

Wie bekannt, kommen bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung jährlich rund 6 bis 700 000 Betriebsunfälle zur Anmeldung, die durchschnittlich einen Aufwand von rund 112 Millionen Mark erfordern, wobei die Kosten der Selbstbehandlung durch die Krankenkassen nicht eingerechnet sind. Die Zahl der tödlichen Verletzungen beträgt 7 bis 10 000; entsprechend ist die Zahl der dauernd in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigten Verletzten außerordentlich groß. Das sind Verluste an Menschenleben, Arbeitskraft und Werten, die für die Betroffenen wie für die gesamte deutsche Wirtschaft schwer ins Gewicht fallen und Anlaß geben müssen, auf ihre Verminderung hinzuwirken. Bis jetzt haben die dahin gerichteten Bemühungen aber nur sehr geringe Erfolge gehabt. Behauptet wird zwar, daß die schweren Unfälle eine Verminderung erfordern und die gleich hoch bleibende Unfallziffer sich daraus erkläre, daß mit der Ausdehnung der Arbeitszeit sowie der schärferen Erfassung der Unfälle auch die leichtesten Unfälle zur Feststellung gelangen, was die hohe amtliche Unfallziffer veranlasse. Diese Behauptung wird schon seit Jahren aufgestellt. Ihr widerspricht jedoch die Tatsache, daß die Entschädigungsgesiffern der Berufsgenossenschaften keine nennenswerte Verminderung aufweisen, wo es der Fall sein müßte, wenn die schwereren Unfälle abnehmen. Das gleiche trifft für die sich Jahr für Jahr wenig verändernde Zahl der tödlichen Unfälle zu, was zu dem Schluss berechtigt, daß die Unfallhäufigkeit in den Betrieben nicht abgenommen hat. Sollen und können sich die Arbeiter mit dieser Tatsache abfinden und dürfen sie sich damit als etwas

Unabänderliches zufrieden geben? Wenn nicht, was ist zu tun, um diese Verhältnisse zu ändern?

Daß mit allen Mitteln auf einen verstärkten Arbeiterschutz, auf eine Verminderung der Unfallhäufigkeit hingewirkt werden muß, darüber können Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen. Fest steht aber auch, daß dieses Ziel auf dem selber beschrittenen Wege nicht erreicht werden kann. Der gesetzliche Arbeiterschutz, die ihn umfassenden Vorschriften, die Beaufsichtigung ihrer Durchführung, ein gesetzlicher Druck auf die Unternehmer in dieser Richtung, sowie die Mitwirkung der Betriebsräte ist hierbei nicht zu unterschätzen. Aber alle Vorschriften, die Aufsicht- und Inspektions-tätigkeit der Behörden und sonstigen Organe müssen zum großen Teil wirkungslos bleiben, wenn sich die Arbeiter nicht selbst an der Unfallverbütung beteiligen, den gesetzlichen Arbeiterschutz durch ihre eigene Mitwirkung zur Durchführung bringen. Nur diese Mitwirkung kann eine Besserung eintreten lassen. Daß die auf die Verhütung von Unfällen gerichteten Bestrebungen bisher so geringe Erfolge aufzuweisen haben, liegt nicht nur an den von den Unternehmern den schutzgesetzlichen Maßnahmen entgegengestellten Widerständen. Mindestens im gleichen Umfang ist daran schuld die zu mechanische Auffassung des Unfallverhütungsproblems, desgleichen das mangelnde Verständnis, die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber den bei der Arbeit bedrohenden Gefahren und nicht zuletzt die Nichtbeachtung der psychologischen Einflüsse der Arbeit auf die Arbeiter. Die neueren Untersuchungen gerade in letzterer Richtung geben wertvolle Fingerzeige dafür, was auf dem Gebiete der Unfallverbütung zu tun ist und wie dabei die Mitwirkung der Arbeiter gewonnen werden kann. Aufgabe der Gewerkschaften wird es sein müssen, hieraus die erforderlichen Schlussfolgerungen zu ziehen. S. M.

Die Internationale Arbeitsorganisation.

I. Werden und Aufbau.

In die Geschichte und Bestimmung der internationalen Sozialpolitik ist mit dem Kriegsausbruch eine entscheidende Wendung eingetreten. In der Kriegszeit wurde die internationale Sozialpolitik im wesentlichen getragen und gefördert von den internationalen Gewerkschaftsorganisationen und einzelnen privaten Vereinigungen. Das ab und zu in die Welt hinausposaunten platonischen Bekenntnisse einzelner Regierungen und regierender Herrscher zur Förderung und Ausgestaltung der internationalen Sozialpolitik waren nichts anderes als Lippenbekenntnisse, die zu nichts verpflichteten, den Regierungen aber den Anschein einer sozialpolitisch liberaleren Öffnung gaben. Ihre Erfolglosigkeit war stets eine feststehende Tatsache.

Als nun im Jahre 1919 die Völker zusammenkamen, um in Versailles und St. Germain Friedensverträge zur Bestimmung der Welt zu schaffen, konnte man nicht umhin, in diese Friedensverträge Bestimmungen hineinzuarbeiten, die dem Streben nach internationaler Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes dienen. Das Gemessen der Völker wurde aufgestellt durch die Beschlüsse der internationalen Gewerkschaftskonferenz von Leeds und Bern, die 1916 und 1917 stattfanden und bei Friedensschluß in den zu schaffenden Friedensverträgen einen ausreichenden Schutz der Arbeitskraft in jeder Hinsicht verlangten. Dies war um so dringender notwendig, als der Ausbruch der Arbeitskraft in der Kriegszeit keine Grenzen gesetzt waren und die Arbeitskraft des gesamten arbeitenden Volkes eine moralische und physiologische Schwäche von nie geanntem Ausmaße erreicht hatte. Der dringliche Ruf der internationalen Gewerkschaftsorganisationen (und seinen ersten Erfolg in der Einlegung eines „Aussschusses für internationale Arbeiterschutzgesetzgebung“ durch den Obersten Rat zu Paris am 31. Januar 1919. Vorherrscher dieses Ausschusses war der inzwischen verstorbenen Führer des amerikanischen Arbeiterbundes, Samuel Gompers. Dieser Ausschuss konnte in 35 Sitzungen den Entwurf eines Statuts einer internationalen Arbeitsorganisation fertigstellen. Dieser Entwurf wurde mit einigen unwesentlichen Änderungen in einer Vollziehung der Friedenskonferenz angenommen und somit zum Bestandteil des Friedensvertrages gemacht.

Mit der Eingliederung dieses Teils XIII: Arbeit, in den Friedensvertrag und der Schaffung einer internationalen Arbeitsorganisation ist ein wesentlicher Teil des Strebens der Gewerkschaften auf diesem Gebiete erreicht. Diese Einrichtungen eröffnen neue Wege für die Erringung besserer Arbeiterschutzes auf internationaler Grundlage. In

*) Siehe Artikel: Internationale Sozialpolitik in Nr. 35, Jahrg. 24 der „Solidarität“.

Maschine und Kultur.

Es ist bekannt, daß mit der Ausnutzung der Dampfkraft eine neue wirtschaftliche Epoche in der Geschichte entstanden ist. Die Dampfkraft brachte die Entwicklung der Maschinenarbeit, den industriellen Großbetrieb und damit Massen von Hand- und Kopfarbeitern.

Schon vor vielen Jahrhunderten bedeutete die Entwicklung einmal ein derartiges Wachsen in die wirtschaftliche Breite. Es war in der Zeit, in der die Sklavenmassen das alte Ägypten wie das alte Rom bevölkerten. Durch die Kriege der Griechen und Römer wurden dem wirtschaftlichen Leben aus den Scharen der Kriegsgefangenen immer neue Sklavenmassen zugeführt. Gegen 360 vor Christus hatte Ägypten bei nur 21 000 Bürgern bereits 400 000 Sklaven. Im römischen Reich wurden die Verhältnisse noch schlimmer, und wie im vergangenen Jahrhundert durch die Maschine Massen der arbeitenden Menschen geworden sind, so war auch damals die wirtschaftliche Arbeit die Arbeit von Massen. Das wirtschaftliche Leben wuchs zum Großbetriebe, der von den Sklavenmassen getragen war, und ein so wesentliches Stück der Wirtschaft waren die Sklavenmassen, daß selbst ein Diktator wie Platon sich die sozial-kulturelle Aufwärtsentwicklung ohne die Sklavenwirtschaft gar nicht denken konnte.

Typus aller ökonomischen und technischen Unterschiede hatte die Wirtschaft in jener wie in unserer Zeit für die arbeitenden Massen etwas Gemeinsames. Heute wie damals bedeutete die Massenwirtschaft eine Entseelung der Arbeit. Marx bringt in seinem „Kapital“ in einer Note über die Sklavenarbeit einmal den Satz: „Der Arbeiter soll sich

in der Sklaverei nach dem treffenden Ausdruck der Älten nur als sprachbegabtes Werkzeug von dem Tier als All-sprachbegabtes Werkzeug und dem toten Arbeitszeug als stummem Werkzeug unterscheiden. Er ist lebendig aber läßt Tier und Arbeitszeug fühlen, daß er nicht irresigelt, sondern Mensch ist. Er verachtet sich das Selbstgefühl seines Unterliebes von ihnen, indem er sie misshandelt und mit Lust vermischt. Es ist daher als ökonomisches Prinzip in dieser Produktionsweise, nur die rohesten, schwerfälligen, aber gerade wegen ihrer unbehilflichen Stumptheit schwer zu ruinierenden Arbeitsinstrumente anzuwenden.“

Aber nimmt denn nicht auch die Arbeit von heute dem Menschen immer mehr das Menschliche? Hat der Mensch heute nicht auch eine Maschine gegenüber, die er im Arbeitsgange wie immer mehr auf im Bureau bedient, dieses gleiche Gefühl der Teilnahmlosigkeit, ja oft gar des Hasses? Maschinenarbeit ist notwendig der Feind der Arbeitsseele, und je mehr das wirtschaftliche Leben sich mechanisiert, um so mehr nimmt es dem Menschen das Menschliche seiner Arbeit. Das bedeutet nicht nur eine ethische Gefahr, sondern im tiefsten Grunde vielleicht auch eine ökonomische Schädigung. Denn die arbeitswissenschaftliche Feststellung, daß die Leistung der unproduktiven Arbeiter zurückgeht hinter der der produktiven Arbeiter, ist eine bezeichnende psychologische Erscheinung, die um so mehr zum Ausdruck kommen wird, je mehr die wirtschaftliche Entwicklung den Menschen zum Sklaven seiner Maschine machen wird.

Nicht, als wenn nach Art indischer Sozialreformer die Maschine zu beteligen wäre. Sie bedeutet in ihrer kulturellen Verwendung eine Befreiung des Arbeiters. Sie

hat das zu leisten, was ein Mensch allein zu schaffen nötig ist. Sie hat den Rohbau der wirtschaftlichen Produktion zu liefern, doch nicht mehr. Die Maschinenarbeit hat ihre Grenzen. Es gibt Gebiete, deren Erzeugung durch die Maschine vom kulturellen, arbeitsethischen Standpunkte aus zu vermeiden ist.

Je mehr die Wirtschaft zur Wirtschaft von Massen wird, um so mehr bedeutet diese Entseelung für die Massen einen Verlust der Kultur. Nur durch die Sklavenwirtschaft wurde den Griechen ihre Kulturarbeit möglich. Ja, selbst die Körperkultur galt für Sklaven nicht. Maschinenarbeit zerstört in Massen, von denen die eine der Kultur entbehrt und durch ihre Maschinenarbeit der anderen die Kultur ermöglicht macht.

Und das gleiche Schwinden der Kultur bringt die Entwicklung der Maschinenarbeit auch auf dem Arbeitsgebiete selber. Das Arbeitsproblem ist kein Problem, das in der Befreiung mit Taylorismus und Ermüdung und Arbeitsrhythmus und Aufhebung seine Erfüllung findet. Das Arbeitsproblem ist letzten Endes ein kulturelles Problem. Der einseitigen kapitalistischen Gestaltung des Wirtschaftslebens hat gegenüberzuweisen der Gedanke der kulturellen Harmonis von Mensch und Maschine. Der Kapitalismus hat an dieser Entwicklung kein Interesse. Er ist auf dem Wege zur wässrigen Ansehung von Sklavenmassen. Der wirtschaftliche Zusammenbruch der arbeitenden macht dar, um immer mehr hinein in eine große kulturelle Aufgabe. Er wagt kein kulturelles Prinzip gegenüber das Prinzip des Menschen. Er sichert das ganze Arbeitsrecht. Er sichert nicht nur das Recht auf den Arbeits-

den Nachkriegszeiten ist die Schaffung der internationalen Arbeitsorganisation und ihre Tätigkeit in Deutschland fast völlig unbemerkt geblieben. Erst eine Zeitlang in der Massen geschleuderte, von den Gewerkschaften scharf verteilte Forderung, die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag, hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Internationale Arbeitsorganisation gelenkt und wir wollen dieses Moment nicht vorübergehen lassen, ohne auf den Aufbau, Inhalt und Wirkungsbereich der Internationalen Arbeitsorganisation hingewiesen zu haben.

Die Internationale Arbeitsorganisation ist eine Interessengemeinschaft der Mitgliedsstaaten zur Förderung der internationalen Sozialpolitik. Mitglieder der Internationalen Arbeitsorganisation können alle die Staaten werden, die Mitglied des Völkerbundes sind. Diese Bestimmung läßt schon erkennen, daß die Internationale Arbeitsorganisation ein Bestandteil des Völkerbundes ist, was auch noch in weiteren Bestimmungen zum Ausdruck kommt. Der Wirkungsbereich und die Zuständigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation werden in den „Allgemeinen Grundrissen“ näher umschrieben. Zur besseren Kenntnis seien die wesentlichsten Stellen hier wörtlich wiedergegeben:

Die hohen vertragsschließenden Teile haben in Anerkennung dessen, daß das körperliche, sittliche und geistige Wohlergehen der Lohnarbeiter von internationalen Standpunkt der höchsten Bedeutung ist, zur Erreichung dieses erhabenen Zieles die in Abschnitt I vorgesehene und dem Völkerbund angegliederte ständige Einrichtung geschaffen.

Sie anerkennen, daß die Verschiedenheiten des Klimas, der Sitten und Gebräuche, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten und der industriellen Umverhältnisse die sofortige Herbeiführung der vollständigen Einseitigkeit in den Arbeitsverhältnissen erschweren, aber in der Überzeugung, daß die Arbeit nicht als bloße Handelsware betrachtet werden darf, glauben sie, daß Wege und Grundriss für die Regelung der Arbeitsverhältnisse sich finden lassen, die alle wirtschaftlichen Gemeinschaften zu befolgen sich bemühen sollten, soweit ihre besonderen Verhältnisse dies gestatten.

Es folgt nun eine Aufzählung der Wege und Grundriss, die zur schnellsten Durchführung am notwendigsten und geeignetsten erscheinen. Als die wichtigsten angesehenen seien genannt: Das Recht des Zusammenschlusses für Arbeiter und Unternehmer, die Beziehung eines Lohnes an die Arbeiter, der eine angemessene Lebensweise zuläßt, die Einführung des Achtstundentages, Beseitigung der Kinderarbeit und Einschränkung der Arbeit jugendlicher beiderlei Geschlechts, Gleichstellung ausländischer Arbeiter, Einrichtung von Aufsichtsämtern zur Durchsicht des Arbeiterschutzes, den Grundab gleichen Lohnes ohne Unterschied des Geschlechts für eine Arbeit von gleichem Wert usw.

Diese außerordentlich weit gesteckten Ziele zu verwirklichen, war eine Aufgabe der Internationalen Arbeitsorganisation. Dazu notwendig war nun ein organisatorischer Aufbau der Organisation, der die Mitarbeit aller Mitgliedsstaaten ermöglichte und die Möglichkeit der Durchführung der gefassten Beschlüsse auf internationalem Gebiet einschloß. Diesen Forderungen und Voraussetzungen glaubt die Internationale Arbeitsorganisation durch ihren bestehenden organisatorischen Aufbau gerecht geworden zu sein. Nach diesem Aufbau gliedert sich die Internationale Arbeitsorganisation in zwei Teile: 1. die Internationale Arbeitskonferenz und 2. das Internationale Arbeitsamt.

Die Internationale Arbeitskonferenz ist das wichtigste Organ der Internationalen Arbeitsorganisation. Nur sie hat das ausschließliche Recht der Beschlußfassung irgendwelcher Übereinkommen, Verträge usw. Nach den Satzungen der Internationalen Arbeitsorganisation tritt die Internationale Arbeitskonferenz mindestens alljährlich einmal zusammen, und zwar jeweils am Sitz des Völkerbundes. Die Zusammenkunft der Konferenz geschieht nach dem Prinzip der Gleichberechtigung aller Staaten. Jeder Staat ist zur Entsendung von 4 Delegierten berechtigt. Eine Verpflichtung zur unbedingten Teilnahme der Staaten ist nicht festgelegt. Die Zusammenkunft der Delegierten eines jeden Staates ist wiederum durch die Satzungen der I.A.O. (Internationalen Arbeitsorganisation) bestimmt. Und zwar entsenden die Staaten jeweils 2 Regierungs-, einen Arbeiter- und einen Unternehmervertreter. Die Bestimmung der Arbeiter- und Unternehmervertreter erfolgt ebenfalls durch die Regierung, aber muß stets unter Mitwirkung der maßgebenden Berufsorganisation der Unternehmer und der Arbeiter erfolgen. Als maßgebend gelten in Deutschland der Arbeitgeberverband und der ADGB. Diesen Delegierten können technische Ratgeber beigegeben werden, die ebenfalls unter Mitwirkung der Organisationen zu bestimmen sind. (In

Deutschland wurde es bisher so gehandhabt, daß der Arbeiterdelegierte ein Vertreter des ADGB, und der Ratgeber Mitglied der christlichen Gewerkschaften war.) Jedem Delegierten steht auf der Konferenz eine Stimme zu, die er unabhängig von den übrigen Vertretern seines Staates abgeben kann. An der Festsetzung der Tagesordnung der Konferenz können sich alle repräsentativen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen sowie die Regierungen der Mitgliedsstaaten durch Einreichung dementsprechender Vorschläge an den Verwaltungsrat beteiligen. Der Internationale Arbeitskonferenz ist die Aufgabe gestellt, die vom Internationalen Arbeitsamt vorbereiteten Vorschläge durchzuarbeiten und über ihre Fassung endgültig zu beschließen. Die Konferenz unterscheidet zweierlei Beschlüsse: erstens Vorschläge für die Staatsgesetzgebung und zweitens Übereinkommensentwürfe. Die Vorschläge für die Staatsgesetzgebung sollen ein sachlich ungefähr übereinstimmendes Arbeitsrecht in allen Ländern zu schaffen versuchen. Die Übereinkommensentwürfe werden erst nach der Ratifizierung durch die einzelnen Parlamente der Mitgliedsstaaten bindend. Diese Beschlüsse müssen mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden.

Durch die Annahme eines Vorschlags oder Übereinkommens sind die an der Konferenz teilnehmenden Staaten aber längstens noch nicht zur Durchführung der angenommenen Beschlüsse verpflichtet. Die einzige Verpflichtung, die allen Mitgliedsstaaten erwächst, ist die, die Übereinkommensentwürfe den zuständigen Parlamenten innerhalb längstens 18 Monaten zur Ratifikation vorzulegen. Hat ein Staat ein Übereinkommen ratifiziert, so ist er verpflichtet, es zu halten. Von jeder Ratifizierung ist dem Generalsekretär des Völkerbundes Mitteilung zu machen. Gegen Staaten, die ratifizierte Übereinkommen nicht durchführen, kann nach Prüfung der Sachlage der Internationale Gerichtshof im Haag wirtschaftliche Sanktionen durchzuführen.

Das zweite Organ der I.A.O. ist das Internationale Arbeitsamt. Das Internationale Arbeitsamt ist die ständige Einrichtung der I.A.O. Es hat seinen Sitz in Genf. Ihm obliegt insbesondere die Vorbereitung der Internationalen Arbeitskonferenzen, die Bearbeitung aller Materialen, die auf die internationale Arbeitsgesetzgebung Bezug nehmen, die Vornahme von Untersuchungen, und neben vielen weiteren Aufgaben als eine der wichtigsten die Beaufichtigung über die Durchführung der von Mitgliedsstaaten ratifizierten Übereinkommen und Prüfung von Beschwerden, die die Nichtinhaltung ratifizierter Übereinkommen betreffen. Eine für die internationale Gewerkschaftsbewegung wohl am wesentlichsten erscheinende Aufgabe des Internationalen Arbeitsamtes liegt aber auf dem Gebiete der Statistik. Größtenteils Untersuchungen über die verschiedenen Gebiete der Sozialpolitik, wie Löhne, Arbeitslosigkeit, Erhebungen über die Produktion usw. sind bisher durchgeführt worden und haben eine Unmenge sehr wichtigen Materials gebracht, das den Gewerkschaften in den einzelnen Ländern bei dem Kampf um die nationale Verbesserung der Sozialpolitik sehr von Nutzen gewesen ist und bei späteren Erhebungen noch sein wird. Die Leitung des Internationalen Arbeitsamtes obliegt dem Direktor. Auf der 2. Internationalen Arbeitskonferenz wurde Albert Thomas zum Direktor gewählt. Die langjährige Ausübung des Personals des Arbeitsamtes erfolgt nach öffentlichem Wettbewerb ohne Einschränkung der Nationalitätsbeschränkung.

Ein drittes Organ der I.A.O. ist der Verwaltungsrat. Er setzt sich aus 24 Mitgliedern zusammen (auf der letzten Tagung aus 22 Mitgliedern bestehend). Davon sind 12 Regierungsvertreter und je 6 Arbeiter- und Unternehmervertreter. Acht von den zwölf Regierungsvertretern entsenden die acht wichtigsten Industrieländer, über die anderen vier entsenden sich die übrigen Mitgliedsstaaten. Die Hauptaufgaben des Verwaltungsrates sind: die Festsetzung der Tagesordnungen der Internationalen Arbeitskonferenzen, die Mitwirkung bei Beschwerden über Nichtinhaltung ratifizierter Abkommen, Ernennung des Direktors des Arbeitsamtes usw. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden auf drei Jahre gewählt. Der Verwaltungsrat tritt nach Bedarf zusammen.

Eine Frage an jeden Verbandskollegen.

In geschlossener Phalanx stehen wir in der Gewerkschaft zusammen, um die vernünftige Forderung der Solidarität zu tun. Seitdem wir mit den Berufscollegen kämpfen um mehr Freiheit, um die schärfsten Ansprüche einer einseitigen Wirtschaftsordnung zu beseitigen. Der Kampf um ein solches, um eine bessere Lebenshaltung wird leichter, wenn er frei von den Alltagsorgen geführt werden kann. Die Sorge um die Familie, die drohende Not des Alters bedrückt oft allzuschwer den einzelnen unter uns.

Ich, sondern auch das Recht auf die Arbeitsseele. Wir stehen hier erst im Beginn einer großen wirtschaftlichen Revolutionierung und von vielen wird das Problem in seiner letzten Tiefe und Größe nicht einmal erkannt. Soll die Mechanisierung immer weiter gehen? Soll Arbeit schließlich nur Überwachung von Maschinen sein? Hat der Mensch nicht zum sittlichen Erfinden seines Lebens Wert, ist es nicht, die er seine Seele legen kann, die in Wert sind, und ist es noch so leicht? Gewiß können wir die Lösung dieses Arbeitsproblems heute noch nicht erkennen, doch gilt es, das Problem zu begreifen und die Augen offenzuhalten gegenüber den großen arbeitskulturellen Aufgaben, die die Arbeitnehmerschaft dem entgegensteht eingestellen und immer mehr mechanisierenden Kapitalismus gegenüber zu erfüllen hat. Dr. G. S.

Mitgefühl.

Der sittliche Mensch kennt das Mitgefühl. Es ist eine Tugend, die gar in der herrschenden Ethik ihre selbstverständliche Stellung einnimmt. Und doch hat das Mitgefühl, aus der Tiefe betrachtet, eine andere Soziologie. Das Mitgefühl ist nicht nur die Ursache zum Anlegen von Mitleidsfragen auf die Wunden der Zeit. Uns ist es nicht nur der Drang zur Hilfe für den Augenblick, sondern zugleich der Wunsch nach einer neuen Welt des Lebensrechts für alle.

Mitgefühl ist, soziologisch gesprochen, der Ausdruck einer mangelnden Organisation im Zusammensein. Wir haben Mitgefühl mit dem Menschen, der bürgerlich ist. Wir

fühlen mit dem, der durch seinen Beruf oder das Los seiner Vorfahren vertrieben ist. Es tut uns weh um die Kinder, die fern von Sonne aufwachen und schlafen. Es ist es das unterdrückte Lebensrecht, das in uns das Mitgefühl weckt.

Darum ist auch das Mitleid eine der sozialsten Tugenden des Menschen, und Befähigung hat recht, wenn er sagt: Der mittelste Mensch ist der beste Mensch, so allen gesellschaftlichen Tugenden, an allen Arten der Großmut der aufgelegte. Wer uns also mitleidiger macht, macht uns besser und zugewandter.

Doch hat das Mitgefühl Unterschiede im Grade, in der Tiefe, und in dem Menschen kommt es am besten zum Ausdruck, der die soziale Wurzel des Mitleids erkennt, dem das Mitleiden gestaltende Aufgabe und Ziel ist.

Die herrschende Ethik als solche führt nur zur Bröckelnden Grunde des Satten. Das soziale Mitgefühl hat schöpferische Kraft. Es über die Welt. Es zwingt das Leben. Es drängt zum Kampfe für eine neue, andere, soziale Ordnung des Zusammenlebens.

Der Mensch, der Affe und der Menschenaffe.

Ein amerikanischer Truist hat längst in seinen Fabeln ein höchst interessantes Experiment angestellt. Er entließ seine Arbeiter und stellte an ihre Stelle gewöhnliche Affen. Die Truistmagazine gingen von der Auffassung aus, daß die Affen die mechanischen Einrichtungen ebenso gut besorgen könnten wie die Menschen, daß sie zweitens viel

halt du, Kollege, auch du, Arbeitschweizer, alle Wege beschritten, um unnötiger Sorgen ledig zu werden? Ueber allen von uns schwebt wie ein Damoklesescher Schwert die Gefahr, ein frühzeitiges Opfer des Schicksals der Arbeit zu werden. Die Statistik redet eine deutliche Sprache und beweist, wie oft der Tod unerwartet kommt — es reißt ihn mitten aus der Arbeit, es reißt ihn fort vom warmen Leben. — Am Grabe aber stehen die Hinterbliebenen, ihres Ernährers beraubt. Ohne Hilfe — der Not preisgegeben.

Der Mann der Arbeit wird vor der Zeit alt. Dann schaltet man ihn unerbittlich von der Arbeit aus. An seiner Kraft hat Jahrzehnte hindurch Moloch Kapital gezehrt. Jetzt ist er überflüssig. Die öffentliche Müdigkeit muß ihn dann meistens vor dem Verhungern schützen. Almosen im Alter, nachdem ein arbeitsreiches Leben hinter einem liegt, das ist besonders bitter.

An allen solchen Fällen zu helfen, vorzujagen für den schlimmsten Fall, dazu ist unsere „Volksfürsorge“ geschaffen. In ihrem Wirken wird der Gebante der Selbsthilfe praktische Tat: In vielen tausend Fällen konnte die Volksfürsorge bereits helfen. Beim Tode durch Unfall und Infektionskrankheiten wird die volle Versicherungssumme ohne Abkürzung einer Karenzzeit ausgezahlt. Für seine alten Tage kann sich jeder bei der Volksfürsorge ein kleines Kapital ankaufen. Die Volksfürsorge liefert die Versicherung zum Selbstkostenpreise, sie hat nur die Interessen ihrer Versicherer zu wahren. Dann aber macht sie die zusammengetragenen Kapitalien unseren eigenen Unternehmungen dienlich; die Gelder werden als werbefähige Hypotheken für den genossenschaftlichen Kleinwohnungsbau usw. verwendet.

Wollt ihr das Kapital, mit dem ihr oft langwierige Kämpfe um einige Pfennige Lohn führen müßt, noch weiter führen, so tragt eure Großen den privaten Versicherungs-gesellschaften hin. Wollt ihr euch aber eine bessere Zukunft bauen, dann müßt ihr auf allen Gebieten Solidarität üben und auch die Volksfürsorge mit allen Kräften fördern.

Flugblätter und sonstiges Propagandamaterial übermitteln auf Verlangen gern alle Rechnungsstellen und der Vorstand der „Volksfürsorge“ in Hamburg 5, An der Alster 58/59.

Die politische Neutralität der Gewerkschaften.

Bei den letzten Reichstagswahlen konnte man beobachten, daß die meisten Blätter der freien Gewerkschaften zum Wahl von Sozialdemokraten aufriefen. Die anderen Blätter nannten aus „innerpolitischen“ Gründen die Sozialdemokratie nicht direkt, aber auch sie riefen energisch zum Kampf gegen rechts auf, wobei sie auf die Gefahren hinwiesen, die dem deutschen Volk vor allem wirtschaftlich drohten, falls in Deutschland eine Regierung des Rechtsblocks zustande käme.

Ueber diese Haltung der freien Gewerkschaftspressen großes Hallo! bei den bürgerlichen Parteien! Da sah man, was es mit der politischen Neutralität der Gewerkschaften auf sich habe! Sie seien sozialdemokratisch „verfälscht“, alle ihre Neutralitätsbetreibungen seien eitel Humbug. Nicht zuletzt waren es die Blätter der christlichen Gewerkschaften, die die freien Gewerkschaften ob dieser ihrer Haltung anklagten und in hohen Tönen ihren aufstrebenden Lesern auseinandersetzten, jetzt liegt klar zutage, daß freie Gewerkschaften und die böse Sozialdemokratie eins seien.

Mit Verlaß, ihr Herrschaften! Welchen Zweck haben denn die Gewerkschaften? Doch wohl in erster Linie den, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern! Dies geschieht, indem sie diese in wohlverbundene Lohnbewegungen führen, und, wenn alles glückliche Verhandlungen versagen, zur Streiktafel greifen. Nun sollte aber jedem, der sonst ziemlich klug ist und der sich nur gelegentlich dummi stellen einläßt, daß sich mit dieser Tätigkeit allein die Lebenslage der arbeitenden Klassen nicht heben läßt. Mindestens fehlt dabei die Sicherung auf lange Sicht. Die Gewerkschaften haben vielmehr alle Ursache, auch in der Politik all ihre Macht und ihren Einfluß aufzubringen, daß etwa erregende Lohnbewegungen nicht durch eine Reichspolitik zugunsten des Kapitals und des großen Grundbesitzes wieder zu nichts gemacht werden. Sie müssen deshalb außerhalb der praktischen Gewerkschaftsarbeit alles darauf zusetzen suchen, eine solche arbeiterständische Politik zu durchzuführen, sollen nicht viele Streikopfer und Verhandlungsmühen vergeblich gebracht sein.

Was drohte, wenn bei den letzten Reichstagswahlen eine Regierung des Rechtsblocks nicht zu verhindern versucht wurde? Die Folgezeit hat es bewiesen: Erhöhte

billigere Arbeitskräfte sehr würden und das kann man nie in Gefahr kommen würde, daß sich die Affen organisieren würden.

Das Experiment ist indessen völlig mißlungen: Die Affen arbeiteten nur soviel, als nach ihrer Ansicht dem Werte des Futters entsprach, das man ihnen täglich darwarf. Zweitens gelobten sie sich gleich am ersten Tage ihrer Anstellung gegenseitige Treue, Solidarität und Unterstützung, und dreitsens traten sie jedem Versuch, sie auszubringen, sie zu quälen und zu kätanisieren, einmütig entgegen, sie schlossen in so handgreiflicher Weise entgegen, daß die Vorgesetzten jeweils schneidigst Reflexus nehmen mußten. So, es kam sogar schon am zweiten Tage zu einem allgemeinen Streik der Affen, da man zweien von ihnen zugemutet hatte, eine Stunde Überzeitarbeit zu machen, also neun Stunden zu schaffen.

Kurzum, die Truistgesellschaft kündigte dem Affen-leseernten den Vertrag, und nach kurzer Zeit standen wieder Menschen an den Maschinen. Und alles ging wieder gut: die menschlichen „Affen“ ließen sich ausbilden, lernten den vierfachen Arbeitsertrag für ein elendes Futter, sie blieben feig, unehrig, unsolidarisch, und wenn einer von ihnen zum Zusammenbruch mahnte, so ging der Kollege aufs Bureau und denunzierte den „Anführer“, der denn auch immer sofort entlassen wurde. Es wurden neue Weisungen ange-schafft, die allen hatten die Affen gleich am ersten Tage ins Feuer geworfen.

Daß die Geschichte von den Menschen, den Affen und den Menschenaffen.

Steuern und Wucherzölle. Nach der Wahl kam im Reichstag unter gültiger Mitwirkung der „Kommunisten“ der Rechtsblock zustande. Er setzte alles daran, einen Steuerantrag auf die breiten Massen durchzusetzen. Mit brutaler Gewalt suchte er Hungerzölle zum Gesetz zu erheben. Beides ist ihm geglückt. Die Männer dieses Rechtsblocks erholten sich heute am Meeresstrand oder in frischer Gebirgsluft von ihren parlamentarischen Strapazen. Oder sie schaueten höhnisch grütelnd von den Zinnen ihrer alten Raubritterkathen auf den ewig dummen Michel herab. Alle freuen sich des Lebens wie noch nie, ist es ihnen doch gelungen, sich ihr auf Kosten der breiten Massen gefühiges Schlemmerdasein auch für die Zukunft nicht vermasseln zu lassen.

Was ist nun trotz allen Preisabbaugeschreis, das auch wieder für die berechnete ist, die leider nicht alle werden, die Folge einer solchen Gesetzgebung? Die arbeitenden Teile der Bevölkerung zahlen weit höhere Steuern als früher und durch die Zölle steigen die Preise aller Bedarfsartikel. Denn das war ja der Zweck der Leistung. Das aber heißt mit anderen Worten: Diese reaktionär-egoistische Politik des Rechtsblocks hat tausend und aber tausend Lohnbewegungen und Streik-erfolge der Gewerkschaften mit einem Schläge zunichte gemacht! Und was ist daraus zu folgern? Daß die Gewerkschaften alle Kräfte haben, bei Wahlen nicht in Passivität zu verharren, sondern dafür einzutreten, daß im Reichstag Parteien die Oberhand bekommen, die eine volksfreundliche Politik betreiben. Sonst sind — wie Figura zeigt — mit einem Schläge alle gewerkschaftlichen Erfolge der letzten Jahre ausgehöhelt. Eine Gewerkschaft, die anders handelt, heuchelt ganz elend. Sie beweist dann, daß ihr politische Interessen höher stehen als die Gewerkschaftstätigkeit, als die Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder.

Dieser letzten wir bei den christlichen Gewerkschaftsführern. Deren Mitglieder protestierten aus natürlichem, gesundem Instinkt heraus gegen erhöhte Steuern und gegen Hungerzölle. Wie könnte es auch anders sein! Das proletarische Interesse ist ja in jeder Arbeiterhütte das gleiche. Jedoch die Führer der christlichen Gewerkschaften, soweit sie Reichstagsmitglieder sind, stellen das politische Interesse ihrer Partei, in diesem Falle der Sozialdemokratie und der Zentrumspartei, über die proletarischen und damit über die von ihnen angeblich verfolgten Gewerkschaftsinteressen. Sie verraten politisch, was sie gewerkschaftlich zu erstreben vorgaben: die Verbesserung der Lebenshaltung der arbeitenden Massen. Und diese zweifelhafte Interessenpolitik, die so offensichtlich und allgemein-schädlich im Fahrwasser einer politischen Partei schwimmen, sie waren es, die bei den letzten Reichstagswahlen über den „Bruch der politischen Neutralität“ durch die freien Gewerkschaften am meisten gezeiert haben!

Die Sozialdemokratie ist in der angenehmen Lage, daß sich ihr wirtschaftliches Programm mit dem der freien Gewerkschaften deckt. Deshalb ist es eine gewerkschaftliche Selbstverständlichkeit, zur besseren Sicherung gewerkschaftlicher Errungenschaften und zur Durchführung des freigewerkschaftlichen Programms die sozialdemokratische Wirtschaftspolitik zu unterstützen, was bei den Wahlen in ausreichendem Maße geschehen kann. Trotzdem sind die Gewerkschaften parteipolitisch neutral. Denn sie nehmen von keiner politischen Partei irgendwelche Weisungen oder Vorschriften entgegen, treiben eine völlig selbständige Politik und behalten sich vor, jeder politischen Partei, und sei es auch bei auseinandergehenden Anschauungen der Sozialdemokratie, auf die Finger zu klopfen. Für sie gelten nur die selbstgesetzten Gewerkschaftslehren und nichts anderes.

So und nicht anders ist die parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften aufzufassen. Die Gewerkschaften bestanden aus Narren oder Heuchlern, wenn sie diese Neutralität anders auslegten. Und alle die, die die freien Gewerkschaften wegen einer solchen Haltung anschwärzen und bei den Volksgenossen in Mißkredit bringen möchten, wollen nur Eindruck schinden zugunsten ihrer eigenen politischen Partei und zugleich mit dem bösen roten Lappen winken, was leider auch bei vielen Proletariern immer noch eine Wirkung ausübt. In unseren Augen aber sind solche verkappten Klopffischer kapitalistischer Interessen dumme Leute! oder heuchlerische Demagogen! Zumeist das letztere!

Soll der Gewerkschafter sparen und wo soll er sparen?

Allenhalben im Lande macht sich eine lebhaft propaganda, insbesondere der kommunalen und privaten Sparfassen zur Wiederbelebung des Spartriebes bemerkbar. Unschuldig ist es der rührigen Werbetätigkeit gelungen, auch wieder eine größere Anzahl von Sparern zu gewinnen. Angehts dieser Sachlage erhebt sich für den Gewerkschafter die Frage, ob und wo er sparen soll. Es ist allgemein bekannt, in wie erheblichem Maße vor dem Kriege Spargelder als Kapital der deutschen Wirtschaft zur Verfügung gestanden haben. Man darf die Summe der Spareinlagen, die zweifellos zum allergrößten Teil aus Beiträgen der Arbeitnehmererschaft beruhten, auf etwa 20 Milliarden Mark veranschlagen. Das ist eine auch für damalige Verhältnisse ganz bedeutende Summe, die zeigt, welche Macht auch im kapitalistischen Sinne der geschlossenen Arbeitnehmererschaft inneohnt.

Gewiß sind heute die Lohn- und Gehaltsverhältnisse in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle nicht so, daß es leicht wäre, noch Ersparnisse zu machen. Und doch wird jeder vorjorkliche Arbeitnehmer daran denken müssen, irgendwie für besondere Ausgaben und darüber hinaus nach Möglichkeit für die Zeit der nicht mehr vorhandenen oder doch geminderten Arbeitsfähigkeit einen Notpfennig zurückzuliegen. Viele Gewerkschaftsmitglieder sind auch bereits wieder dazu übergegangen, zu sparen. Wenn wir uns aber vor Augen halten, welchen relativ bedeutsamen Faktor die Spargelder der Arbeitnehmererschaft für das deutsche Wirtschaftsleben spielen können, so ergibt sich für uns automatisch die Forderung, daß unter allen Umständen dafür gesorgt werden muß, daß diese Spargelder auch an solchen Stellen gesammelt werden, die die Gewähr dafür bieten, daß ihre Verwendung

in einem Sinne erfolgt, die den Interessen der Arbeitnehmererschaft entspricht.

Wir sind heute so weit, daß wir ein eigenes leistungsfähiges Finanzinstitut in der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten L.-G. zur Verfügung haben. Freilich mangelt es unserer Bank noch an einem weit ausgebreiteten Filialnetz, das sicherlich für alle unsere Bestrebungen, insbesondere auch für die Spartätigkeit sehr wünschenswert wäre.

Inzwischen hat die Bank es sich angelegen sein lassen, einen Plan aufzustellen, wie auch bereits jetzt, ehe noch das Filialnetz ausgebaut ist, ein Sparverfehr über das ganze Reichsgebiet aufgebaut werden kann. Genaue Vorschläge darüber sind dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und durch seine Vermittlung den Vorständen der einzelnen Verbände gestellt worden. Darin sind insbesondere drei Arten des Sparverfehrs erörtert, nämlich der Einzelsparverfehr durch Vermittlung von Vertrauensleuten des DGB, bzw. der Gewerkschaften und endlich der Sparmarktenverfehr. Die Vorstände der Verbände haben es übernommen, diese Vorschläge genau durchzuprüfen und sich in Kürze darüber schriftlich zu werden, ob und in welcher Form für den Bereich ihres Verbandes die Arbeit praktisch aufgenommen werden kann.

Wir empfehlen allen Gewerkschaftsmitgliedern, sich dieser Frage recht nachdrücklich annehmen zu wollen und dafür zu sorgen, daß im weitesten Umfange die Verbände ihre Mitwirkung der Einrichtung dieses Sparverfehrs sichern, damit eine weitere Grundlage für die Zusammenfassung der starken wirtschaftlichen Kräfte der Arbeitnehmererschaft geschaffen wird. Wir alle müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß unser Geld nur unserer Bank zur Verfügung gestellt werden kann, die die Gewähr dafür gibt, daß es auch im Sinne unserer Ziele Verwendung findet.

Aus den Zahlstellen.

Chemnitz. Umständehalber konnte erst unsere letzte Mitgliederversammlung, die aber erfreulicherweise trotz strömendem Regens recht gut besucht war, den Bericht vom 8. Verbandstag entgegennehmen. Der Kollege Bindner als Delegierter entrollte ein ausführliches Bild über die sehr umfangreiche Tätigkeit und geleistete Arbeit des Verbandstages. Besonders konnte er hervorheben, daß während der ganzen Tagung und Verhandlung ein recht kollegiales Zusammenarbeiten zu verzeichnen sei. Im übrigen deuten sich seine Ausführungen mit dem in der „Solidarität“ erschienenen ausführlichen Bericht, den auch hoffentlich alle Mitglieder gelesen haben. In der Diskussion, an der sich auch der Vorsitzende vom Buchbinderverband beteiligte, kam zum Ausdruck, daß man in der Frage Industrieverband nicht recht zufrieden sein könne. Aber Tatsache ist wohl, daß von vielen Rednern auf dem Verbandstag die Notwendigkeit des Industriebundes anerkannt worden ist. Ob es in der Praxis mit dem Industriebund vorwärts geht oder vorwärts gehen soll, das wird abhängig sein von der Geschlossenheit und aktiven Stellungnahme der Mitgliedschaften in den einzelnen Zahlstellen. Mit einem Appell an die Funktionäre und Mitglieder, nicht wankelmütig zu werden, sondern auszuhalten trotz des unkollegialen Verhaltens einiger Kolleginnen in einigen Betrieben und mit dem Eruchten, mit ganzer Kraft wieder mitzuarbeiten, um den Kampfesmut zu heben, wurde die recht gut verlaufene Versammlung geschlossen. Nun, Kollegen und Kolleginnen, handelt nach den Beschlüssen des Verbandstages, sorgt mit dafür, daß sie auch in die Tat umgesetzt werden.

Hagen. Die Mitgliederversammlung am Dienstag, den 25. August, im Restaurant Hülsmann hatte den Gastworteher Kollegen Heilmann aus Köln als Referenten zu Gast. Der verstand es, die Notwendigkeit der Organisation in packenden Worten zu schildern. Wenn es bis jetzt möglich war, einen zentralen Lohn- und Arbeitszeitrat in Anlehnung an den Deutschen Buchdruckerbund mit Hilfe der Buchdruckerorganisation zu schaffen, so wird es in Zukunft davon abhängen, ob die Hilfsarbeiterorganisation stark genug ist, ihr auf dieser Basis halten zu können. Findet das Unternehmertum eine geschlossene und einige Kollegenhaft vor, die gewillt ist, das Errungene zu halten und auszubauen, dann wird der kapitalistische Machtwille daran zerbrechen. Getragen von dem Gedanken der Solidarität, mit dem festen Vertrauen zur Organisation, werden wir in der Lage sein, den Kampf aufzunehmen, wenn ihn das Unternehmertum uns aufzwingen sollte. Reicher Beifall lohnte den Redner. Hierauf folgte eine lebhaft ausgeführte über die Erfassung aller noch dem Verband fernstehenden Kollegen. Dank der Mithilfe der hiesigen Buchdruckerorganisation, von der aus den verschiedenen Druckereien Vertreter anwesend waren, gelang es, circa 20 neue Mitglieder dem Verband zuzuführen. Am Schlußwort betonte Kollege Heilmann nochmals, daß die Zeit jetzt ernst sei und nicht nur zahlende Mitglieder verlange. Es sei Pflicht einer jeden Kollegin und eines jeden Kollegen, durch rege Anteilnahme am Verbandsleben und Leben der „Solidarität“ mitzuhelfen am weiteren Aufbau der Organisation.

Halle. In der am 19. August stattgefundenen Mitgliederversammlung gab der Vorsitzende einen Bericht vom 8. ordentlichen Verbandstag, soweit aus der „Solidarität“ die Verhandlungen zu ersehen waren. Die Diskussion mißbilligte das Verhalten des Verbandstages in der Angelegenheit K r a s s u m r e i sowie noch weiterer Sachen, die später einer Aussprache bedürfen.

Eine rege Diskussion entspann sich über den am 2. August stattgefundenen Goutag bzw. über den Bericht in der „Solidarität“, wo der Zahlstelle Halle der Vorwurf gemacht wurde, sich den notwendigen Maßnahmen entzogen und seit dem 3. Quartal 1923 keine Beiträge geleistet zu haben. Von der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, daß der Goutag jedenfalls nicht „erlaubt“ gewesen wäre, wenn er den Grund des Nichtzahlens getannt hätte. Der Zahlstelle Halle zu entsenden oder als Gast teilnehmen zu können. Nun darf die Zahlstelle ihre Gewbeiträge von 1924 nachzahlen. Ein Antrag der Verwaltung, auf Grund der Entschließung des Goutages die Beiträge nachzugeben, wurde abgelehnt. Ein Antrag aus der Versammlung, neu beizutreten, wurde nach einem Hinweis seitens des Vorstehenden der Verwaltung überwiesen. In weiterer Aussprache wurde der hohe Bei-

tragsatz als Gewbeitrag kritisiert. Halle hätte demnach nur im Juni Beiträge pro Vierteljahr in Höhe von 65 bis 70 Mk. aufzubringen. Ein Antrag der Verwaltung, den Lokalbeitrag auf 20 Pf. pro Marke zu erhöhen, wurde abgelehnt, ein solcher von 10 Pf. angenommen. Am weiteren Verlauf wurde zur Ausprägung der Bauarbeiten eine Entschließung angenommen, in der den kämpfenden Bauarbeitern volle Sympathie ausgedrückt und Unterstützung im Kampfe in Aussicht gestellt wird. Zu dem am 19. September d. J. stattfindenden 25jährigen Stiftungsfest wurde Erweiterung des Ausschusses beschloffen. In Zukunft sollen in den Verfammlungen Vorträge gehalten werden.

Literatur.

Wie und neue Verfassungen. Zur Baue geleht von Ernst Mehlisch, 24 Seiten, 1925, Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. — Das im Arbeiterjugend-Verlag neu erschienene Leutenbuchlein, das schon äußerlich durch seine geschmackvolle Aufmachung auffällt, ist ein Beweis ersten Ranges. Im Preise der vorzählenden Jugendbewegung ist der junge Verfasser gut bekannt. Man weiß aus seiner Arbeit, daß er ein festes Verständnis für die Masse hat. Das Ballabuchlein bedeutet eine wertvolle Bereicherung für jeden Lesenden.

Karl Brügger: Satob auf der Himmelstleiter. Verlag J. S. W. Dieb Nachf., Berlin SW 68. Ganzleinen 2,40 Mk.

Zwanzig Jahre Kampf um Jugendbildung und Jugendrecht. Die sozialpolitische Tätigkeit des Verbandes der Sozialistischen Arbeiterjugend von C. Ollenauer. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8, 48 Seiten. Preis kart. 60 Pf.

Die Schrift ist ein wertvolles Informationsmittel für alle Jugendliche im Arbeitsverhältnis und ein willkommenes Hilfsmittel für jeden, der die in Aussicht stehenden Kämpfe um die Verwirklichung des Jugendbildungsprogramms verfolgen und unterstützen will.

Achtung! Berlin. Achtung!

In unserem Mitteilungsblatt Nr. 10 vom 22. August 1925 ist in bezug auf die Inkraftsetzung des Lohnbezugs ein Irrtum enthalten.

Wir bringen daher heute unseren Mitgliedern den richtigen Termin zur Kenntnis, indem wir den § 117 des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 angeben.

§ 117, Abs. 2.

Die Vorschriften über den Steuerabzug vom Arbeitslohn (§§ 69 bis 82) finden erstmalig auf den Arbeitslohn Anwendung, der für eine nach dem 30. September 1925 erfolgende Dienstleistung gewährt wird.

Abrechnungen.

In der Woche vom 24. bis 29. Juli sind die Abrechnungen des 2. Quartals aus Köln für Gau 1, Frankfurt für Gau 2, Breslau für Gau 7a und Hannover für Gau 9 bei der Hauptstelle eingegangen.

Ferner gingen folgende Geldsendungen für die Quartalsabrechnungen ein:

| | |
|-------------|---------------|
| Gau 1 Köln | 11 251,00 Mk. |
| 3 Stuttgart | 3 000,00 „ |
| 4 München | 10 631,78 „ |
| 7a Breslau | 491,85 „ |

Berlin, den 29. August 1925. J. Sobahl.

Für die Woche vom 7. bis 12. September ist die Beitragsmarke in das mit 37 bezahlte Feld des Mitgliedsbuchs oder der Karte zu kleben.

ZAHLSTELLE HALLE A. S.

Sonabend, den 19. September, abends 7 1/2 Uhr

25 jähriges Stiftungsfest

im großen Saale des Etablissements „Volkspark“

Vokal- und Instrumental-Konzert
anschließend Ball

Programme zu 50 Pf. sind bei den Funktionären zu haben

STERBETAFEL.

Anna Schenke
aus Leipzig, 67 Jahre alt, Hilfsarbeiterin bei Scherl, verstorben am 24. Juli 1925.

Frieda Rehme
aus Leipzig, 23 J. alt, Auslegerin bei Hindorf & Marx, verstorben am 30. Juli 1925.

Elise Bauer
aus Leipzig, 87 Jahre alt, Auslegerin bei Gerhäuser, verstorben am 12. Juli 1925.

Hugo Brier
aus Leipzig, 28 Jahre alt, Hilfsarbeiter bei D. Brandt, verstorben am 2. August 1925.

Max Frey
aus Leipzig, 68 Jahre alt, Hilfsarbeiter in den L.R.R., verstorben am 21. Juli 1925.

Ein ehrendes Andenken bewahrt den Verstorbenen die Zahlstelle Leipzig.

Am 28. August verstarb unsere liebe Kollegin, die Auslegerin
Marie Sahn
im Alter von 28 Jahren (in Firma Döpreukische Zeitung). Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr die Mitgliedschaft der Zahlstelle Königberg i. W.

Verantwortlich für Redaktion: R. G. u. J. a. s., Charlottenburg, Westfälische 16. Fernspr.: Amt Weiden 1828. — Verleger: J. Sobahl, Charlottenburg. — Druck: Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68.